



Betriebsausschuss am 27.06.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/810/2013		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 07.06.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	27.06.2013		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012

a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes

b) Verwendung des Jahresergebnisses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2012 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 191.057,84 € wird dem städtischen Haushalt und in Höhe von 683.263,35 € der Rücklage zugeführt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

Einzelheiten sind aus der beigelegten Anlage ersichtlich. Es liegen bei:

- Prüfungsbericht einschließlich
- Bilanz zum 31.12.2012
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 – 31.12.2012
- Anhang
- Lagebericht

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 ist von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Bielefeld, geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Wirtschaftsprüfer Gehrke wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis ergänzend erläutern und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 874.321,19 € ab. Die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen Klärschlamm Entsorgung und Stadtentwässerung sind berücksichtigt worden. Der festgestellte Jahresüberschuss beinhaltet u. a. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 191.057,84 €, die an die Stadt abzuführen ist. Der übrige Betrag in Höhe von 683.263,35 € soll der Rücklage zugeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 191.057,84 € dem städtischen Haushalt und in Höhe von 683.263,35 € der Rücklage zuzuführen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Anlagen:

Bericht Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

Nachkalkulation Gebühren Klärschlamm Entsorgung

Nachkalkulation Gebühren Stadtentwässerung